Ausbildung und Allgemeinbildung

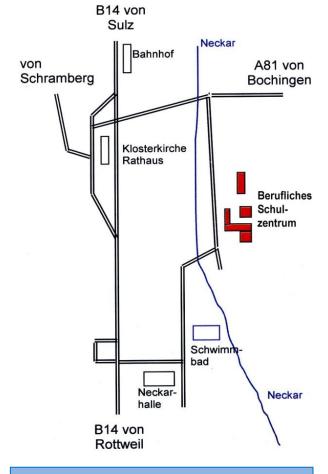
Die Sonderberufsschule hat vor allem fachliche Kenntnisse zu vermitteln, die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern und die Auszubildenden auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die besondere Bedeutung liegt in der Förderung lernbehinderter Jugendlicher.

Anspruchshöhe, Lerntempo und Förderungsbedarf wird dem Leistungsstand und Lernverhalten der Schüler angepasst. Hilfen für die Persönlichkeitsentwicklung werden gegeben. Der Unterricht findet in kleinen Klassen mit 8 bis 16 Schülern statt. In die schulische Ausbildung sind Lehrkräfte der örtlichen Förderschule eingebunden.



Eine erfolgreiche Abschlussklasse

So finden Sie uns



Berufliche Schulen Oberndorf-Sulz

Standort Oberndorf

Teckstraße 35

78727 Oberndorf a.N.

fon: 07423 9208-0 fax: 07423 9208-80

email poststelle@bos.schule.bwl.de internet: http://www.bos-oberndorf.de

Metallfeinbearbeiter



Duale Ausbildung für Förderschüler



Berufliche Schulen Oberndorf-Sulz

Eine Schule. Zwei Standorte. Viele Möglichkeiten.

Duale Ausbildung zum Metallfeinbearbeiter

Ziel: Ausbildung zum Facharbeiter in der metallverarbeitenden Industrie für Förderschüler.

Die **praktische Ausbildung** erfolgt in einem Industriebetrieb oder durch eine überbetriebliche Ausbildungseinrichtung.

Die **theoretische Ausbildung** erfolgt in der Berufsschule in 14 Stunden je Woche.

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

Mit erfolgreichem Abschluss wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt.

Weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten

Bei der Wahl eines Metallberufes, für den der Hauptschlussabschluss als Eingangsvoraussetzung besteht, wird ein Teil der Ausbildung anerkannt (verkürzte Ausbildungsdauer).

Optional ist die Ausbildung in jedem beliebigen Beruf möglich, für den der Hauptschlussabschluss als Eingangsvoraussetzung besteht.

Unterrichtsfächer

Wochenstunden:

Allgemeiner Bereich Religion 1 Deutsch 1 Gemeinschaftskunde 1 Wirtschaftskunde 1 Profilbereich Technologie 3 Arbeitsplanung 2 Technische Mathematik 2 Technologiepraktikum 2 Wahlpflichtbereich Stützunterricht Deutsch 1



Arbeit in kleinen Gruppen in der Schulwerkstatt

Aufnahmevoraussetzungen

Absolvierung einer Förderschule oder Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und entsprechende Anerkennung der Förderungswürdigkeit durch das Arbeitsamt, sowie ein Ausbildungsvertrag mit einem Industrie- bzw. Handwerksbetrieb bzw. einer überbetriebliche Ausbildungseinrichtung. Ein Hauptschulabschluss ist nicht erforderlich.

Stützunterricht

Ein Stützunterricht erfolgt schulextern über die "Ausbildungsbegleitenden Hilfen" (AbH) oder eine andere anerkannte Einrichtung in Kleingruppen. Er wird verbindlich für alle Auszubildende im Rahmen der Arbeitszeit durchgeführt und vom Arbeitsamt finanziert.

Abschlussprüfung

Die schulische Abschlussprüfung der Berufsschule erfolgt am Ende der Ausbildung nach 3 Jahren in allen Pflichtfächern. Die Abschlussprüfung der IHK bzw. HK erfolgt ebenfalls am Ende der Ausbildung. Nach Abschluss des 2. Ausbildungsjahres erfolgt zusätzlich eine Zwischenprüfung der IHK oder HK.

Auskunft und Anmeldung

Wenden Sie sich an die Jugendberufshelfer(in) der Schule oder direkt an die Agentur für Arbeit. Die Agentur für Arbeit hilft bei der Anerkennung und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Die Anmeldung an der Schule erfolgt durch den Betrieb.